

Pfarrstellen. Bewerbungen

Verwaltungsverordnung

in: KA 96 (1953) 66, Nr. 177

Die Gesuche um die Verleihung einer Pfarrstelle sind auf einem ganzen Blatt DIN A4 handschriftlich oder in Maschinschrift einzureichen. Der Text des Gesuches ist an den H.H. Erzbischof zu richten, der Briefumschlag an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu adressieren. Ein Begleitschreiben erübrigt sich. Falls sich ein Kandidat gleichzeitig um mehrere Pfarrstellen bewirbt, ist für jede Bewerbung ein eigenes Gesuch einzureichen. Jedem Gesuch um die Verleihung einer Pfarrstelle ist ein Lebenslauf des Bewerbers beizufügen, der folgende Angaben enthalten muss: Geburtsdatum und -ort, Studiengang, Weihedatum und -ort, bisher innegehabte Stellen und Datum der Pfarrbefähigungsprüfung.

